

Robert Rebitsch, Tirol, Karl V. und der Fürstenaufstand von 1552 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 18), Hamburg 2000. 366 S.

Diese Innsbrucker Dissertation bietet mehr, als der bescheiden formulierte Titel zu versprechen scheint. Sie beginnt mit dem Schmalkaldischen Krieg und dem Augsburger Interim, wobei sie Karl V. als die „unstrittig bedeutendste politische Figur des 16. Jahrhunderts“ in ihrer Ideenwelt, ihren politischen Plänen und Entscheidungen darstellt. Sie geht sodann aber sogleich auf das Land Sachsen ein, das „auf dem Weg zum machtvollen Partikularstaat“ in seiner Lage nach dem Schmalkaldischen Krieg und in der Phase der Annäherung an Frankreich geschildert wird. Damit sind die grundlegenden gegensätzlichen Kräfte erfaßt, die dem weiteren reichs- und religionspolitischen Geschehen ihren Stempel aufdrücken sollten. Die mit dem Vertrag von Verden beginnende und in Chambord ihren Höhepunkt erreichende Bündnispolitik des sächsischen Kurfürsten setzte den Gang der Dinge fort, in den der ungeschickte Sukzessionsplan Karls für das Haus Habsburg gefährliche Irritationen hineintrug.

Erst nachdem damit der reichsgeschichtliche Horizont in ausreichendem Maße erhellt ist, werden die Auswirkungen auf die Grafschaft Tirol abgehandelt, die beim weiteren Bericht über die Kriegsergebnisse des Jahres 1552 mehrfach in Erscheinung treten. Dabei werden die Kriegszüge des Fürstenbundes, der Einfall der Bundestruppen in Tirol und ihr Einzug in Innsbruck in trefflicher Weise mit der geostrategischen Lage der Grafschaft Tirol und den dort getroffenen militärischen Maßnahmen verbunden. Die Verwunderung des Verf.s über die Leichtfertigkeit oder gar Blindheit des Kaisers gegenüber den Warnungen vor den Täuschungen durch Moritz wird mehrfach ausgedrückt.

Mit dieser Beobachtung rücken die Person des sächsischen Kurfürsten und das ganze Feld der kursächsischen Politik in den Vordergrund des Interesses. Er erscheint über weite Strecken geradezu als die Hauptperson des weiteren Geschehens, er zog das Gesetz des Handelns an sich und trieb den Kaiser zum Ausweichen und zum Rückzug. Vor dem Hintergrund der gleichzeitig in Passau laufenden Verhandlungen mit König Ferdinand tritt Moritz als der Herr der Lage auf und Tirol wird vorübergehend zur Drehscheibe der großen geschichtlichen Ereignisse.

Für die sächsische Geschichte sind diese sorgfältig aus den Quellen bearbeiteten Ereignisse und Vorgänge von hoher Bedeutung, zeigen sie doch den jungen Kurfürsten kurz nach dem Aufstieg zu seinem neuen Rang auf der Höhe seiner politischen Wirksamkeit. Da die Moritz-Biographie von Erich Brandenburg aus dem Jahre 1900 nur bis 1547 reicht und seine Lebenszeit danach noch nicht zusammenhängend und ausgiebig dargestellt worden ist, kann die anzuzeigende Schrift geradezu als ein Teilersatz für die noch fehlende Lebensbeschreibung angesehen werden. Moritzens unablässiges Drängen auf die Entlassung seines Schwiegervaters Philipp aus der kaiserlichen Haft, sein beharrlicher Widerstand gegen die Einführung des Augsburger Interims in Kursachsen, sein geschicktes Taktieren zwischen dem Kaiser und Frankreich und sein Aufstieg in die Führungsrolle unter den oppositionellen „Kriegsfürsten“ machen es deutlich, daß er in der harten Schule des Schmalkaldischen Krieges etwas gelernt hatte und nun der habsburgischen Diplomatie gewachsen war. Das Konzept der Trennung von Reichs- und Religionsachen, das u. a. im Vertrag von Chambord zum Tragen kam, und das ganz unterschiedliche Verhältnis zu den habsburgischen Brüdern, das den Passauer Vertrag ermöglichte, waren jetzt zum Erfolg führende Grundlinien der Politik eines Mannes, den die Habsburger fest an der Hand zu halten glaubten, der aber eine zunehmend selbständige Linie verfolgte. Daß er beim Beginn des Feldzuges gegen den Kaiser das nationale Prinzip zu einem publizistischen Instrument machte, kennzeichnet den Wettiner vollends als einen Politiker, der sich auf sein Handwerk verstand und die öffentliche Meinung in seine Bestrebungen einbaute.

Diese Bemerkungen können es deutlich machen, daß die anzuzeigende Schrift einen beachtenswerten Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte darstellt. Ein Anhang mit Originaltexten, eine Zeittafel zu den Ereignissen des Jahres 1552, Quellen- und Literaturverzeichnisse und ein Personenregister ergänzen den Text, der ein wesentliches Stück sächsischer Wirksamkeit im äußersten Süden des deutschen Geschichtsraumes lebendig macht und somit den weiten Horizont zu erkennen gibt, in dem sich sächsische Politik unter Kurfürst Moritz auswirkte.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Ulla Jablonowski, Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei 1542–1584. Im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert, Sax-Verlag, Beucha 2002. 279 S., zahlreiche Abb., Karte.

Die anhaltischen Fürstentümer bildeten bis zum beginnenden 19. Jahrhundert einen Teil des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Von wenigen Situationen abgesehen, lagen sie zumeist im Schatten der bedeutenderen Nachbarn und Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg. Es ist trotzdem überraschend, daß die Landesherrschaft(en) innerhalb dieses Kräftegefüges ihre weitestgehende Autonomie bewahren konnte(n), vielleicht war dies aber auch der Grund dafür.

Die Forschungen zur anhaltischen Landesgeschichte haben eine lange Tradition und konnten insbesondere in den 1930er Jahren durch die Quelleneditionen der Amts- und Landregister aus dem 16. Jahrhundert von Reinhold Specht ein unumstößliches Niveau erreichen. Diese und weitere Arbeiten wurden durch die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt betreut und herausgegeben. Den wissenschaftlichen Rahmen dafür bildeten die Reihen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt“ (Neue Reihe) und das Jahrbuch der Historischen Kommission „Sachsen und Anhalt“. Wenn die Landesgeschichtsschreibung von Anhalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine grundlegend positive Neuorientierung erfuhr, so fanden diese Arbeiten nach fast 30jähriger Unterbrechung ab etwa 1970 eine Fortschreibung. Dies erstaunt umso mehr, weil doch gerade zu diesem Zeitpunkt die Landesgeschichte in der damaligen DDR nur noch ausnahmsweise zum Forschungsgegenstand erhoben wurde. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die leider nur im Manuskript vorliegende agrarverfassungsgeschichtliche Dissertation von Ulla Machlitt (verh. Jablonowski = Autorin des angezeigten Buches)¹⁸ und das in Einzelheften von Franz Brückner verfaßte und vom Stadtarchiv Dessau herausgegebene „Häuserbuch der Stadt Dessau“.

Umso erfreulicher ist es nun, daß die Autorin, die über viele Jahre das Stadtarchiv Dessau geleitet hat, mit der vorliegenden Arbeit an die Edierung anhaltischer Archivalien anknüpft. Dies verdient noch erweiterte Beachtung, handelt es sich doch bei dem vorliegenden Gerichtsbuch um eine seit etwa 150 Jahren in Privatbesitz befindliche Akte, die dem interessierten Historiker für eine Benutzung ansonsten nicht zur Verfügung stand und steht. Hinzu kommt, daß archivalische Quellen strafrechtlich relevanten Inhalts für das 16. Jahrhundert nicht nur für Anhalt, sondern für den gesamten mit-

¹⁸ ULLA MACHLITT, Die anhalt-dessauischen Domänen in der Periode des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise (etwa 1700 bis 1800), Diss. masch. Universität Halle 1971.